



Wangerooge Information vom 20.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Friesland hat in seiner aktuellen Allgemeinverfügung erlassen, dass

- Betreibern von Beherbergungstätten und vergleichbaren Angeboten, Hotels sowie privaten und gewerblichen Vermietern von Ferienwohnungen, von Ferienzimmern, von Übernachtungs- und Schlafgelegenheiten und vergleichbaren Angeboten, hier insbesondere Zweitwohnungen, ab sofort untersagt ist, Personen entgeltlich oder unentgeltlich zu touristischen Zwecken zu beherbergen.
- die Nutzung einer Nebenwohnung (sogenannte Zweitwohnung) im Sinne des Bundesmeldegesetzes ebenfalls untersagt ist.

Diese Zeiten erfordern besondere Maßnahmen und besonderes Verständnis. Wir haben hier noch einmal die Regeln zur Zugangsbeschränkung der Insel für Sie auf einen Blick:

Seit Dienstag, den 17. März 2020, 6:00 Uhr ist es den Fähr- und Flugbetrieben untersagt, Personen auf die niedersächsischen Inseln zu befördern, die nicht ihren ersten Wohnsitz auf dieser Insel nachweisen können.

Von diesem Beförderungsverbot ausgenommen sind Personen, die

- aufgrund eines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses, eines Werkvertrages oder eines Dienst- oder Arbeitsauftrages zum Zweck der Arbeitsaufnahme die Insel betreten

Dies gilt für Arbeitnehmer und Firmen, die ortsgebunden auf der Insel tätig sind. Dies gilt nicht für Personenkreise, die sich auf der Insel ein Home-Office einrichten möchten oder Tätigkeiten ausführen, die auch anderenorts erledigt werden können, wenn Sie nicht mit dem ersten Wohnsitz auf Wangerooge gemeldet sind. Renovierungen oder Sanierungen von Ferienwohnungen und Zweitwohnungen in Eigenleistung sowie die persönliche Anwesenheit des Eigentümers von Auftragsarbeiten sind nicht über die Ausnahme des Beförderungsverbotes abgedeckt.

Die Verwaltung bittet alle Insulaner und Zweitwohnungsbesitzer die Beauftragung von externen Firmen nur zu veranlassen, wenn es sich um zwingend notwendige und nicht aufschiebbare Arbeiten handelt.

- die medizinische, notfallmedizinische, geburtshelfende und pflegerische Versorgung sicherstellen, einschließlich der Angehörigenpflege

Angehörigenpflege meint, dass der Angehörige mit dem ersten Wohnsitz auf Wangerooge gepflegt werden muss, nicht andersherum. Die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen muss nachgewiesen werden.

- die Versorgung der Inselbewohnerinnen und -bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherstellen sowie von der Kommune akkreditierte Journalistinnen und Journalisten

Journalisten werden entsprechend nur eine Einreisegenehmigung erhalten, wenn der Besuch mit der Gemeinde- und Kurverwaltung Wangerooge im Vorhinein abgestimmt ist. Hierzu wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Rieka Beewen (Telefon 0 44 69- 9 91 26). Eine Antragstellung vor Absprache wird nicht berücksichtigt.

Der Zugang zur Insel erfolgt mit einer Zugangsbescheinigung, die bei Mira Hanssen per Mail (mira.hanssen@wangerooge.de) beantragt werden muss. Für den positiven Bescheid muss einer der oben genannten Tatbestände vorliegen. Die Beantragung erfolgt schriftlich elektronisch oder per Fax. Wir möchten Sie bitten, aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge von telefonischen Rückfragen abzusehen. Außerdem möchten wir Sie um Verständnis bitten, dass es in diesen Zeiten keine Ausnahmen von diesen Regularien geben kann. Die Bearbeitungsdauer liegt derzeit bei drei Werktagen. Bitte informieren Sie über diese Vorgehensweise auch Ihre Arbeitnehmer sowie von Ihnen beauftragte Firmen!

Liebe Gäste, liebe Zweitwohnungsbesitzer seien Sie sicher, dass wir Sie wirklich immer gerne hier bei uns auf der Insel haben und sind sehr gerne Ihr Gastgeber. Unter diesen Umständen möchten wir Sie aber inständig bitten nun den Anweisungen von Land und Landkreis zu folgen und die Insel umgehend zu verlassen.

Wir wissen, dass viele von Ihnen eine große Verbundenheit zu Wangerooge haben und die Insel und ihre Einwohner sehr schätzen – deswegen möchten wir an Ihr Gewissen und Ihre Vernunft appellieren. Bitte zeigen Sie sich mit uns solidarisch und treten die Heimreise an. Wir haben auf der Insel Wangerooge nur einen Allgemeinmediziner. Der Grund für die Abriegelung der Inseln ist, dass die Gesundheitssysteme nicht auf eine größere Zahl von mit dem Coronavirus infizierten Menschen vorbereitet sind. Diese Maßnahme dient damit nicht nur dem Schutz der Inselbevölkerung, sondern auch Ihrem Schutz.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie bald möglichst wieder bei uns auf Wangerooge begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie alle bis dahin gesund!

Herausgeber: Gemeinde- und Kurverwaltung Wangerooge, Obere Strandpromenade 3, 26486 Wangerooge
Telefon 0 44 69 – 9 90, Telefax 0 44 69 – 9 91 14
Email: gemeinde@wangerooge.de, Internet www.wangerooge.de